

Club-Aufsichtsrat Stahlmann und das FC-Bayern-Festzelt

Beitrag von „marcelinho“ vom 14. April 2012, 15:17

Zitat von FCNMax

Auch wenn es nicht jedem auf den ersten Blick einleuchten mag: in einem RECHTSSTAAT gilt aus gutem Grund die UNSCHULDSVERMUTUNG!

Das heißt: wenn jemand Beschuldigungen aufstellt, dann hat er Beweise zu erbringen, um seine Haltung zu rechtfertigen! Es ist eben gerade NICHT die Aufgabe des BESCHULDIGTEN seinen Unschuld zu beweisen, sondern die Aufgabe desjenigen der ihn beschuldigt - in einem Strafverfahren üblicherweise die Aufgabe des Staatsanwalts!

Wer dieses rechtsstaatliche Prinzip mit unbedachten Äußerungen wie dem fett Hervorgehobenen oben in Frage stellt, der darf sich nicht wundern, wenn er eines Morgens in Guantanamo aufwacht!

Oder um es mal an einem Beispiel zu verdeutlichen: wenn jemand mit Club-Schal in Eurer Nachbarschaft ein Fahrrad klaut und die Nachbarn daraufhin anfangen Euch zu beschuldigen, weil Ihr ja bekanntermaßen Clubfans seid, dann ist es doch nicht Eure gottverdammte Aufgabe zu beweisen, dass Ihr es nicht gewesen seid!

Alles anzeigen

Etzatl Moment amol...

Wir sind hier net in einem Strafprozess...beweisen muss erstmal niemand was...auch Stahlmann nicht....

Ansonsten kann man höchsten politisch darauf hin wirken (Petition, Lobbyarbeit etc.), dass zukünftig ein Straftatbestand geschaffen wird, etwa mit folgendem Inhalt:

<https://www.glubbforum.de/forum/thread/12287-club-aufsichtsrat-stahlmann-und-das-fc-bayern-festzelt/?postID=1043985#post1043985>

(I) Wer als Aufsichtsrat des 1.FCN in einem von ihm betriebenen Festzelt am Volksfestplatz in Nürnberg während eines Clubspiels an einer Videoleinwand oder ähnlichen technischen Anlagen ein zeitgleich stattfindendes Fussballspiel mit Beteiligung des FC Bayern München in voller Länge oder teilweise überträgt, wird mit sofortigem Vereinsausschluss aus dem 1.FCN und Zwangsmitgliedschaft beim FC Bayern München auf Lebenszeit bestraft.

(II) Erfolgt die Handlung nach Absatz 1 indem im Festzelt Schals mit Abzeichen des FC Bayern München angebracht sind, die Bedienungen Schals des FC Bayern München tragen oder ein geschlossener Bereich für ausgewählte Fans des FC Bayern München (VIP Lounge) vorgehalten wird, liegt ein besonders schwerer Fall vor. Dieser wird zusätzlich mit Freiheitsstrafe nicht unter 6 Monaten bestraft, die in der Allianzarena des FC Bayern München zu vollziehen ist.

Es geht halt darum, wie ist es um seine Fähigkeit/Ansehen/Reputation als Aufsichtsrat beim Club bestellt ist, wenn die Meldung der RSH zutrifft. Dabei gibt's ja auch noch verschiedene mögliche Grautöne, net nur schwarz und weiss....

Und hier haben sich auch schon einige zu Wort gemeldet, die am besagten Abend in seinem Zelt waren, ein Bildchen gibts hier auch...also so ganz aus der Luft gegriffen scheint das nun alles nicht zu sein...ich war aber nicht in seinem Zelt...

Nur mal zur Klarstellung: Ich will den Stahlmann weder bei uns in den Knast stecken noch nach Guantanamo schicken...also des hat er net verdient 😊